

## Die Bürgermeisterin

Universitätsstadt Gießen · Dezernat II · Postfach 11 08 20 · 35353 Gießen

Herrn Stadtverordneten  
Michael Janitzki  
über  
das Büro der  
Stadtverordnetenversammlung

Berliner Platz 1  
35390 Gießen

■  
Telefon: 0641 306 – 1016  
Telefax: 0641 306 - 2015  
E-Mail: [gerda.weigel-greilich@giessen.de](mailto:gerda.weigel-greilich@giessen.de)

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom  
28.04.2017

Unser Zeichen  
II-Wei./si.- ANF/0615/2017

Datum  
13. Juni 2017

### **Anfrage gemäß § 28 GO des Stv. Janitzki zu zwei Investitionen der MWB – ANF/0615/2017**

Sehr geehrter Herr Janitzki,

Ihre Fragen werden wie folgt beantwortet:

Im Wirtschaftsplan 2012 der MWB war die Maßnahme „Kanalsanierung Tunnel Hollerweg“ bei der Auflistung der Investitionsvorhaben unter 150 T€, die für 2012 geplant waren, mit 200 T€ aufgeführt.

**Frage 1:** Was war die Planungsgrundlage für den Ansatz mit 200 T€ im Wirtschaftsplan 2012?

**Antwort:**

Der Ansatz diente zunächst zur externen Erstellung der Planung inklusive aller vorher einzuholenden Untersuchungen und Genehmigungen. Erst mit Vorlage einer belastbaren Planung konnte der voraussichtliche Mittelbedarf für die Bauausführung beziffert und für 2013 angemeldet werden.

**Frage 2:** Im Wirtschaftsplan 2013 wurde die gleiche Investitionen ohne eine Erläuterung nun mit voraussichtlichen Gesamtkosten von 800 T€ beziffert und für das Jahr 2013 mit 750 T€ angesetzt. Was war die Planungsgrundlage für die geschätzten im Wirtschaftsplan 2013 Gesamtkosten für die Investitionen mit 800 T€?

**Antwort:**

Für die Mittelanmeldung des Wirtschaftsplans 2013 (aufgestellt im Mai 2012) wurde die Kostenschätzung aus der Vorplanung (HOAI-Leistungsphase 2) verwendet.

**Frage 3:** Warum fehlte dort die Verpflichtungsermächtigung?

**Antwort:**

Eine Verpflichtungsermächtigung war nicht erforderlich, da für das Projekt eine Laufzeit von einem Jahr vorgesehen war und der Ansatz alle erkennbaren Kosten abdeckte.

**Frage 4:** War die Differenz zwischen den voraussichtlichen Gesamtkosten und dem Ansatz 2013 in Höhe von 50 T € bereits ausgegeben oder sollte sie für 2014 reserviert werden?

**Antwort:**

Bei der Differenz handelt es sich um Projektausgaben aus 2011 und 2012, die bei Aufstellung des Wirtschaftsplans im Mai 2012 natürlich noch teilweise zu prognostizieren waren.

**Frage 5:** Wann wurde mit der Maßnahme „Kanalsanierung Tunnel Hollerweg“ begonnen?

**Antwort:**

Mit der Planung wurde im Sommer 2011 begonnen. Baubeginn war am 10.06.2014.

**Frage 6:** In welchem Jahr gab es dafür die ersten Ausgaben und in welcher Höhe und wofür?

**Antwort:**

Im Jahr 2011 wurden für die Bauwerksvermessung und Standsicherheitsuntersuchung 8.692,19 € ausgegeben.

**Frage 7:** Wann und in welcher Höhe wurde die Vergabe dazu beschlossen?

**Antwort:**

Im Jahr 2011 gab es mehrere kleine Vergaben an verschiedene Auftragnehmer, die mit Beträgen von 25,00 € bis 3.010,70 € abgerechnet wurden.

**Frage 8:** Warum wurde die Maßnahme „Kanalsanierung Tunnel Hollerweg“ nicht im Vermögensplan (Tabelle 10), der alle großen Investitionen enthalten soll, der Wirtschaftspläne 2013 und 2014 einzeln ausgewiesen?

**Antwort:**

Die Maßnahme wurde einzeln, detailliert und unter Angaben von Kosten in den der Tabelle 10 folgenden Erläuterungen ausgewiesen. Innerhalb der Tab. 10 ist die Maßnahme vor dem Hintergrund, dass sie keiner Verpflichtungsermächtigung bedurfte, unter der Rubrik Kanalnetz subsumiert und nicht einzeln ausgewiesen.

**Frage 9:** Im Wirtschaftsplan 2014 wurde die gleiche Investitionen nun mit voraussichtlichen Gesamtkosten von 1.200 T€ angesetzt.

**Antwort:** Ja.

**Frage 10:** Was war die Planungsgrundlage für die im Wirtschaftsplan 2014 geschätzten Gesamtkosten für die Investition mit 1.200 T€?

**Antwort:**

Wie aus den nahezu halbseitigen Erläuterungen des Projektes im Wirtschaftsplan 2014 hervorgeht, war vor Aufstellung des Wirtschaftsplans bereits eine Ausschreibung erfolgt, die jedoch aufgehoben werden musste. Dementsprechend lagen also eine Ausführungsplanung und ein (verpreistes) Leistungsverzeichnis vor.

**Frage 11:** Wieso fehlen im Wirtschaftsplan 2014 die Verpflichtungsermächtigung für die Maßnahme aus den vergangenen Jahren?

**Antwort:**

Mit Verpflichtungsermächtigungen verpflichtet man sich nicht für vergangene Jahre, sondern für die Folgejahre zum Ansatz weiterer, im aktuellen Mittelbedarf nicht berücksichtigter Mittel. Diese wurden nicht benötigt.

**Frage 12:** Ist das im Wirtschaftsplan 2013 aufgeführte Investitionsvorhaben „Kanalsanierung Dreieck Rödgen mit dem Ansatz von 360 T€ identisch mit der im Jahresabschluss 2015 mit 405 T€ Kosten abgeschlossenen Maßnahme „Kanalsanierung Rödgen – Lange Ortsstraße“?

**Antwort:** Ja.

**Frage 13:** Wann und in welcher Höhe wurde die Vergabe dazu beschlossen?

**Antwort:**

Der Vergabebeschluss der Bauleistungen erfolgte am 13.05.2013 in Höhe von 341.294,53 €. Eine Auftragserweiterung der Bauleistungen in Höhe von 49.214,06 € wurde am 26.01.2015 beschlossen. Weitere kleinere Vergaben von zusammen etwa 14.000 € erfolgten für Bodengutachten, Beweissicherung und Kanalinspektion.

**Frage 14:** Warum wurde die Mehrausgabe für diese Investition gegenüber dem Vermögensplan, die eine Überschreitung von mehr als 10 % bedeutet, nicht gemäß § 7 Abs. 1, Punkt 7 der Betriebssatzung der Betriebskommission zur Entscheidung vorgelegt?

**Antwort:**

Die Betriebskommission entscheidet ab einem Auftragswert von 500.000 €. Dieser Wert war – auch einschließlich der Auftragserweiterung – mit Abstand nicht erreicht.

Mit freundlichen Grüßen



Gerda Weigel-Greilich  
Bürgermeisterin

**Verteiler:**

Magistrat  
SPD-Fraktion  
CDU-Fraktion  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
AfD-Fraktion  
Fraktion Gießener Linke  
FW-Fraktion  
FDP-Fraktion  
Fraktion Piratenpartei/Bürgerliste Gießen